

## Bachelorstudiengang Geoinformatik und Satellitenpositionierung (GS)

### – Merkblatt Grundpraktikum –

#### 1. GRUNDPRAKTIKUM

Für den Bachelorstudiengang Geoinformatik und Satellitenpositionierung (GS) ist **während des Studiums** ein **mind. 4-wöchiges Grundpraktikum** in der vorlesungsfreien Zeit bis zum Beginn des 6. Studienseesters abzuleisten.

Für das **Grundpraktikum** stehen Standardverträge zur Verfügung, die auf der Webseite der Fakultät für Geoinformation (Infos Studierende) oder der Hochschule München (Rund ums Studium/A-Z/Praktikum) heruntergeladen werden können. Die **Verträge** sind in **3-facher** Ausführung **vor Beginn** des Praktikums vom Praktikantenbetreuer unterzeichnen zu lassen. Nach Beendigung des Praktikums sind dem Praktikantenbetreuer **unverzüglich** ein **Praktikantenzugnis** der Praktikantenstelle (Original und eine Kopie) und ein von der Praktikumsstelle genehmigter und abgezeichneter **Bericht** vorzulegen. Der Bericht sollte einen Umfang von mind. 3 Seiten haben und die Praktikumsstelle vorstellen, den Ablauf und den Inhalt des Praktikums beschreiben und auf jeden Fall ein Fazit beinhalten. Eine Vorlage für ein Standardzeugnis kann ebenfalls über die o.g. Webseiten bezogen werden.

Auf Antrag kann die Berufsausbildung zur VermessungstechnikerIn, zur KatastertechnikerIn und zur FlurbereinigungstechnikerIn auf das Grundpraktikum **angerechnet** werden. Über die Anrechnung einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung, die nicht vorstehend genannt ist, entscheidet der Praktikantenbeauftragte. Hierzu ist der auf den o.g. Webseiten bereitgestellte Antrag zu verwenden.

#### 2. REFERAT

Laut Studien- und Prüfungsordnung (SPO) wird das Grundpraktikum durch ein Seminar ergänzt, das nach §3 SPO von den Lehrveranstaltungen der Module *Geoinformatik* und *Satellitenpositionierung I* begleitet wird. Das Seminar ist damit im **3. Semester** integriert.

Jeder/jede Studierende hat ein Referat zu einem Thema aus dem abgeleisteten Grundpraktikum im Umfang von etwa 15 Minuten zu halten. Das frei gewählte Thema ist mit dem jeweiligen Dozent abzustimmen. Die Vorträge sollen auf die o.a. zwei Lehrveranstaltungen verteilt werden, wobei der jeweilige Themenschwerpunkt nach Möglichkeit berücksichtigt wird. Die Vortragstermine werden **nach rechtzeitiger Anfrage durch den/die**

**Vortragende/n** vom jeweiligen Dozent festgelegt. Die Vorträge finden grundsätzlich gegen Ende des 3. Semesters im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung statt. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, das Referat im darauf folgenden Wintersemester (5. Semester) innerhalb der o.a. Lehrveranstaltungen des 3. Semesters nachzuholen. Der/die Studierende muss sich in diesem Fall selbst rechtzeitig mit einem der zuständigen Dozenten in Verbindung setzen.

Vorzugsweise soll das Referat mit Hilfe von *PowerPoint* ausgearbeitet und unter Einsatz von Laptop und Beamer vorgetragen werden. Zusätzlich zum Vortrag ist eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von mindestens drei Seiten zum Referatstermin abzuliefern. Das Referat zum Grundpraktikum wird mit dem Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ bzw. „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet.

**Es ist wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass lt. §8 SPO zum Eintritt in das praktische Studiensemester (6. Semester) nur berechtigt ist, wer das Grundpraktikum einschließlich des Seminars erfolgreich abgeleistet hat.**

### **3. PRAKTIKUMSSTELLEN**

Durch das Grundpraktikum soll der/die Studienbewerber/in bzw. der/die Studierende Grundfertigkeiten und Grundkenntnisse der geodätischen Messtechnik und/oder Grundkenntnisse in der Geoinformatik erwerben. Wünschenswert ist zusätzlich ein Einblick in die Auswertung und Visualisierung von raumbezogenen Daten (Geodaten).

Geeignete Ausbildungsstellen sind:

- Fachlich einschlägige Behörden, bei denen die Ausbildung unter Leitung eines Ingenieurs für Vermessung und/oder Geoinformatik steht, wie Vermessungsämter, das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Ämter für Ländliche Entwicklung, Autobahndirektionen, Straßenbauämter und Wasserwirtschaftsämter
- Kommunale Vermessungsämter sowie einschlägige kommunale Dienststellen und Eigenbetriebe mit Vermessungsaufgaben
- Vermessungsbüros sowie einschlägige Planungsbüros, Baufirmen und Energieversorgungsunternehmen mit Vermessungsabteilung

Für das Grundpraktikum sind zusätzlich geeignet:

- Firmen, die in der Geodatenerfassung bzw. Geoinformatik praktisch tätig sind, z.B. in den Bereichen Photogrammetrie, Fernerkundung, Satellitennavigation und Geoinformationssysteme oder für diese Bereiche Software entwickeln.
- Banken, Bausparkassen und Versicherungen, die im Bereich Grundstückswertermittlung oder Geo-Risikoanalyse tätig sind.

In Zweifelsfällen entscheidet der Praktikantenbetreuer über die Anerkennung als Praktikumsstelle bzw. die Anerkennung des Praktikums.

## NÜTZLICHE KONTAKTADRESSEN:

Bayerische Vermessungsverwaltung: <http://www.geodaten.bayern.de>  
(⇒ Ausbildung)

Ämter für Ländliche Entwicklung: <http://www.landentwicklung.bayern.de/ansprechp/>

Ingenieurverband für Geoinformation und Vermessung Bayern e.V.: <http://www.igvb.de>  
(⇒ Ingenieurbüros suchen)

Geoinformatik und Vermessung (bundesweit): <http://www.geolist.de>

Online Stellenbörse Fakultät für Geoinformation:  
[www.geo.hm.edu/praktika\\_und\\_stellenangebote/angebote\\_der\\_fakultaet/index.de.html](http://www.geo.hm.edu/praktika_und_stellenangebote/angebote_der_fakultaet/index.de.html)

Gez.:

Prof. Dr. J. Czaja  
(Praktikantenbeauftragter)